

Übergang in die gymnasiale Oberstufe

0. **Voraussetzung:** Der Qualifizierte Sekundarabschluss I

1. **Zugrunde gelegte Leistungsebene**

(nach § 30.3 (1) der Schulordnung)

In den differenzierten Fächern werden die Noten der Leistungsebene E1 zugrunde gelegt. Noten, die im E2-Niveau erzielt werden, werden auf das E1-Niveau umgerechnet, d.h. um eine Notenstufe besser gewertet. Die Note „sehr gut“ kann nicht überschritten werden.

2. **Notenbedingungen (bei differenzierten Fächern Noten auf E1-Kurs-Niveau)**

(nach § 30.3 (2) der Schulordnung)

2.1. Der Übergang in die Oberstufe ist erreicht, wenn in den differenzierten Fächern mindestens befriedigende Leistungen (auf E1-Niveau) und in den undifferenzierten Fächern mindestens ausreichende Leistungen erreicht werden.

2.2. Der Übergang ist **auch** erreicht,

- wenn es in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestleistung um eine Notenstufe gibt,
- wenn es zwei oder drei Unterschreitungen der Mindestleistung oder eine Unterschreitung um mehr als eine Notenstufe gibt, die **alle** ausgeglichen werden können. (Bitte dabei 2.3 beachten!)

2.3. Der Übergang ist **nicht** möglich,

- wenn in drei Fächern Unterschreitungen vorliegen und dabei zweimal schlechter als „befriedigend“ in Mathe, Deutsch, Englisch auf E1-Niveau.
- Unterschreitungen in mehr als drei Fächern vorliegen.

3. **Ausgleichsbedingungen** (nach § 30.3 (3, 4) der Schulordnung)

bei Unterschreitung der genannten Notenbedingungen

- Unter „befriedigend“ liegende Leistungen in Deutsch, Englisch oder Mathematik auf E1-Niveau können nur durch diese Fächer selbst oder durch das Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.
- Für den Ausgleich der Mindestanforderung „befriedigend“ gilt:
 - Die Note „ausreichend“ kann ausgeglichen werden durch die Note „sehr gut“ oder „gut“.
 - Die Note „mangelhaft“ kann ausgeglichen werden durch die Note „sehr gut“.
- Für den Ausgleich der Mindestanforderung „ausreichend“ gilt:
 - Die Note „mangelhaft“ kann ausgeglichen werden durch die Note „sehr gut“, „gut“ oder zweimal die Note „befriedigend“.
 - Die Note „ungenügend“ kann ausgeglichen werden durch die Note „sehr gut“ oder zweimal die Note „gut“.
- Ein Ausgleich ist auch möglich mit dem Wahlfach Informatik (Ausnahme: D, E, M).

Übergang in die gymnasiale Oberstufe

Trage in die folgende Tabelle deine Kursniveaus und die Noten deines Zeugnisses ein:

| Fach | D | E | M | Ph | Ch | Bio | L; F | AKW; CIT; DS; Öko | GL | Rel | Sp | BK | Mu |
|------|---|---|---|----|----|-----|------|----------------------------|----|-----|----|----|----|
| Kurs | | | | | | | | | | | | | |
| Note | | | | | | | | | | | | | |

Rechne jetzt die Noten in den differenzierten Fächern auf E1-Niveau um und trage alle Noten in die untere Tabelle ein. Wenn du im E2-Kurs bist, musst du um eine Note aufwerten.

| Fach | D | E | M | Ph | Ch | Bio | L; F | AKW; CIT; DS; Öko | GL | Rel | Sp | BK | Mu |
|--|---|---|---|----|----|-----|------|--|----|-----|----|----|----|
| Note E1-Niveau | | | | | | | | | | | | | |
| differenzierte Fächer. Mindestleistung „3“ | | | | | | | | undifferenzierte Fächer: Mindestleistung „4“ | | | | | |

Nun kannst du mit Hilfe des folgenden Flussdiagramms sehen, ob du den Übergang in die Oberstufe erreicht hast. Dabei musst du bei den differenzierten Fächern die umgerechneten Noten benutzen.

